

Protokoll Nr. 1. **der Kirchgemeindeversammlung**

Sitzung vom Dienstag, 26. Juni 2018, 19.30 – 20.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Kreuz

Vorsitz	Susanne Grob, Kirchgemeindepräsidentin
Protokoll	Susanne Diggelmann, Sekretariat i.V. Aktuariat
Stimmzähler	Richard Kamber, Archstrasse 6, 8610 Uster Fritz Oesch, Hanfroosenweg 10, 8615 Wermatswil
Anwesend	Anzahl Stimmberechtigte: 35 Gäste: 6
Geschäfte	1. Jahresrechnung 2017 2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes 3. Jahresbericht 2017 zur Kenntnisnahme 4. Verschiedenes / Informationen zu den laufenden Geschäften
Begrüssung	Die Präsidentin, Susanne Grob, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, dankt für deren Interesse und erklärt die Sitzung für eröffnet. Anschliessend an den Hinweis, dass die Versammlung rechtzeitig ausgeschrieben wurde (Presse, reformiert und Internet) und die Akten zur Einsicht aufgelegt waren, schlägt Susanne Grob Richard Kamber, Archstrasse 6, 8610 Uster Fritz Oesch, Hanfroosenweg 10, 8615 Wermatswil als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

1. Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2018

**1 3.04.4 Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge
Jahresrechnung 2017**

Der Ressortvorsteher Finanzen, Alex Stamm, erläutert die Rechnung 2017.

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Aufwand von Fr. 4'510'580.64 und einen Ertrag von Fr. 4'258'085.95 aus. Damit ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 252'494.69. Dieser Aufwandüberschuss entspricht einer positiven Abweichung von Fr. 141'169.31 gegenüber dem Budget 2017.

Das Eigenkapital von neu Fr. 7'542'133.26 (Fr. 7'794'627.95 per 31.12.16) verringerte sich um den Aufwandüberschuss (nach Abschreibungen) um Fr. 252'494.69 (Vorjahr Fr. 401'919.95). Der Aufwandüberschuss vor Abschreibungen, (Mittelrelevant) beträgt Fr. -141'974.31.

Aktiven	2016	2017
Flüssige Mittel (KK Stadt Uster)	1'867'957.28	1'935'445.13
Steuerrestanzen	16'980.80	24'344.20
Anlagen/Darlehen/Sachgüter	6'166'171.00	5'771'702.0
Spendgut/Legate	654'672.47	485'683.32
Geldanlagen und Transitorien	46'873.64	0.00
Passiven		
Fremdkapital	958'027.24	726'356.89
Eigenkapital	-7'794'627.95	-7'542'133.26
Erfolg	-401'919.95	-252'494.69

Abweichung der Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2017

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Abweichung
Steuern	3'782	3'910	-128
Vermögenserträge	242	217	25
Entgelte	145	187	-41
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1	1	0
Beiträge mit Zweckbindung	2	3	-1
Durchlaufende Beträge	73	175	-102
Passivzinsen	0	0	0
interne Verrechnung	13	13	0
	4'258	4'506	- 247
Personalaufwand	1'711	1'722	12
Sachaufwand	775	909	134
Passivzinsen	15	0	-15
Abschreibungen	414	487	73
Entschädigungen an Gemeinwesen	92	90	-2
Betriebs- und Defizitbeiträge	1'419	1'503	85
Durchlaufende Beträge	73	175	102
interne Verrechnung	13	13	0
	4'511	4'899	388
Ausgabenüberschuss	-253	-394	141

1. Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2018

Alle Schwerpunkte und Ressorts konnten das Budget einhalten.

Es wurden keine Fragen zur Rechnung gestellt.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2017 ab.

**2 1.06.1 Initiativen, Anfragen
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Es liegt keine Anfrage vor.

**3 2.03.4 Jahresberichte
Jahresbericht 2017**

Der Jahresbericht 2017 erschien am 11. Mai 2017. Er ist wiederum nach Monaten und nicht nach Ressort- und Schwerpunkten gegliedert.

Die Präsidentin erkundigt sich, ob es Bemerkungen oder konkrete Anliegen gibt. Es meldet sich niemand zu Wort. Der Jahresbericht wird verdankt.

Schluss der Versammlung

Gegen den Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

8610 Uster, 27. Juni 2018

Die Protokollführerin


Susanne Diggelmann

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin


Susanne Grob

Die Stimmzähler


Richard Kamber

Fritz Oesch